

Anlage 1 zur Vereinbarung auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KitaG)

Betreuungsangebot nach § 4 Abs. 1

Folgendes Angebot wird bereitgestellt:

1 Naturgruppe Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Es stehen insgesamt 16 (+2) Elementarplätze zur Verfügung.

Es können bis zu zwei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, die den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben.

Anlage 2 zur Vereinbarung mit dem Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Folgende übergesetzliche Vereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages:

1. Die Gemeinde Heist befürwortet die Einstellung einer Integrationskraft und trägt das Taschengeld in Höhe von 2.700 Euro jährlich.
2. Die Bezahlung der aktuellen Leitung nach EG S 8 b (statt EG S 8a) wird erlaubt. Bei einer Veränderung im Personal ist ein erneuter Antrag notwendig.